

## Sinn und Bedeutung der Apost. Konstitution über die „Weltlichen Institute“

Von Jakob Gemmel, S. J., Pullach bei München.

Die Mahnung des Herrn: „Seid auch ihr vollkommen, wie euer Vater im Himmel vollkommen ist“ (Mt 5, 48), wurde von jeher in der Christenheit als eine Aufforderung an alle zum Streben nach Vollkommenheit aufgefaßt. Im Laufe der Zeit bildete sich sogar ein eigener, von der Kirche anerkannter „Stand der Vollkommenheit“, der diejenigen umfaßte, die berufsmäßig der Vollkommenheit leben wollten. Den Stand des berufsmäßigen Strebens nach Vollkommenheit bilden in der Hauptsache die Ordensleute und die bereits durch das neue Kirchliche Gesetzbuch von 1917 anerkannten ordensähnlichen Vereinigungen mit gemeinsamem Leben. Außer diesen sind nun neuerdungen auch die mancherorts schon in herrlichster Blüte stehenden Vereinigungen, die mittler in der Welt, ohne gemeinsames Leben, die Vollkommenheit der Evangelischen Räte zu verwirklichen und mit apostolischer oder karitativer Tätigkeit zu verbinden suchen, dem „Stand der Vollkommenheit“ eingegliedert worden. Die kirchliche Anerkennung dieser Vereinigungen als eines „kanonischen“ Standes der Vollkommenheit erfolgte durch die Konstitution Pius XII.: „Die Kirche, die sorgsame Mutter“ (Provida Mater Ecclesia) vom 2. Februar 1947. Sie wurde im Osservatore Romano vom 14. März veröffentlicht, ist also gemäß ean. 9 drei Monate später, am 15. Juni 1947, in Kraft getreten. Die Ausführungen der Konstitution über den Geist und die Verfassung der neuen Genossenschaften seien hier singgemäß wiedergegeben.

Der Geist des kirchlichen Gemeinschaftslebens entstammt zutiefst dem Geheimnis der heiligsten Dreifaltigkeit. Hier sehen wir eine Personengemeinschaft in vollkommenster Einheit, in der Einheit des Wesens Gottes. In dem lebendigen Wissen um diesen Urquell aller Liebesgemeinschaft gründete Christus seine Kirche als deren gnadenhaftes Abbild. „Laß sie alle eins sein! Wie du, Vater in mir und ich in dir bin, so laß

sie in uns eins sein, damit die Welt es glaube, daß du mich gesandt hast“ (Joh 17, 21). Der Gemeinschaftsgedanke sollte sich in der Kirche in wunderbarer Weise entfalten. In mannigfaltigen Abwandlungen entstand eine Vielzahl religiöser Gemeinschaften, die sich auf Christi Wort berufen können und in ihm die Mitte ihres Lebens sehen: „Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen“ (Mt 18, 20). Sie alle sind im Grunde eine Ausweitung des Geheimnisses von der Einheit der göttlichen Personen in der Gemeinsamkeit desselben Lebens. Aber auch das irdische Ziel aller menschlichen Gemeinschaft — entsprechend ihrem wichtigsten soziologischen Grundgesetz: der Bildung der Persönlichkeit — ist in den kirchlichen Vereinigungen, vor allem in den Orden und ordensähnlichen Gemeinschaften in außerordentlicher Weise verwirklicht. Ein Franz von Assisi, ein Thomas von Aquin, ein Franz Xaver wären wohl ohne die Gemeinschaft, der sie dienten und die sie trug, nicht so ausgeprägte Persönlichkeiten geworden. Des Zaubers und der Persönlichkeitsprägenden Kraft des gemeinschaftlichen Lebens und Wirkens wollen auch die neuerrkannten Institute nicht entbehren.

Der Grad und die Art des Zusammenseins jedoch kann recht verschieden sein. Die Orden und die ordensähnlichen Vereinigungen mit gemeinsamem Leben fordern eine auch räumlich vereinte Gemeinschaft, wenigstens in dem Sinne, daß jedes Mitglied einer bestimmten Niederlassung zugewiesen sein muß, von der es sich nur nach Maßgabe des Gehorsams entfernen darf. Den neuen Vereinigungen fehlt diese Gebundenheit. Und doch bilden auch sie eine edte Gemeinschaft. Nur ist es zunächst ein rein geistiges Band, das ihre Mitglieder umschlingt. Sie stehen vor der Welt da wie Weltleute, auf sich selbst gestellt. Die geistige Bindung ist bei den ein-

zernen Vereinigungen sehr verschieden. Hierin gleichen sie den ordensähnlichen Vereinigungen mit gemeinsamem Leben. Wie bei diesen finden sich auch bei den neuen Vereinigungen keine öffentlichen, d. h. im Namen der Kirche entgegengenommenen Gelübde. Wohl kann auch bei ihnen die Bindung durch Gelübde geschehen, die freilich dann den Charakter von Privatgelübden behalten; sie kann aber auch durch einen Eidschwur, eine Weihe (Konsekration) oder ein Versprechen erfolgen. Nur muß die Bindung — die Vorbereitungen vorausgesetzt — ewig sein, soll die Vereinigung der kirchlichen Anerkennung teilhaft werden, ewig wenigstens in der Art, daß Bindungen auf Zeit mit der Absicht und Aussicht eingegangen werden müssen, daß eine spätere Erneuerung erfolgt. Ferner muß — gerechter Weise — diese Bindung auch gegenseitig sein, d. h. sie muß die Mitglieder wie auch die Leitung des Instituts verpflichten. Wie die Mitglieder sich diesen und seinen Zielen restlos und für immer hingehen, so muß auch das Institut die Verantwortung für Leib und Seele, für Tun und Lassen seiner Mitglieder übernehmen und dafür Sorge tragen, daß ihnen jeder Zeit aller Schutz und alle Hilfe zuteil wird. Die „sorgsame Mutter“, die Kirche, beweist durch diese Bestimmung ihre erfahrene Voraussicht. Das Institut muß eine Art geistiger und geistlichen Elternschaft über ihre Mitglieder ausüben.

So stehen in diesen Vereinigungen Menschen vor uns, die mitten in der Welt in erster Linie und unter Umständen ausschließlich durch das hohe Ziel der Verwirklichung des Geistes der Evangelischen Räte miteinander verbunden sind. Wir verstehen, daß der Papst in der Konstitution durchblicken läßt, er fühle sich mit besonderer Liebe zu jenen hingezogen, die trotz der Gefahren der Welt, in der sie bleiben, bewußt und berufsgemäß ihr Leben und Tun nach den Grundsätzen christlicher Heiligkeit gestalten wollen. Solche Vereinigungen verdienen ohne Zweifel, dem „Stande der Vollkommenheit“ zugerechnet zu werden.

Innerhalb des gemeinsamen Rahmens des Strebens nach Vollkommenheit zeigt

sich bei den neuen religiösen Gemeinschaften in der Welt ebenso wie bei den alten Orden und den ordensähnlichen Vereinigungen mit gemeinsamem Leben die größte Mannigfaltigkeit. Die zahlreichen Versuche, die angestellt worden sind, um die Orden zu typisieren, entbehren gewiß nicht eines berechtigten Sinnes. Letztlich wird man aber bei jeder echten, zumal der religiösen Gemeinschaft immer wieder die alte Weisheit bewahrheitet finden: „*Individuum est ineffabile*“, das Einzelwesen ist unaussprechlich. Man darf nicht vergessen, daß in der Kirche, dem mystischen Leib Christi, der Hl. Geist weht, wo er will. Er ist es, der im Ordensstifter sein Werkzeug ergreift, der ihm die durch seine Gnade gebildeten Berufe zuweist und ihnen allen seine Sendung erteilt. Das menschlich Berechnende und Berechenbare steht hier an letzter Stelle. Ein Ignatius von Loyola sammelt, von Liebe zu Christus getrieben, eine Schar, die sich ganz Christus, dem ewigen Herrn und König, zur Verfügung stellen soll — er denkt für das Hl. Land. Die göttliche Vorsehung aber, wie das Brevier sagt, hat ihn längst dazu ausersehen, der Gefahr des allgemeinen Kirchenabfalls entgegenzutreten. Auch unsere Konstitution betont ausdrücklich, die neuen Vereinigungen, die schon auf den Anfang des 19. Jahrhunderts zurückgehen, seien „nicht ohne Walten des Gottesgeistes“ entstanden. Unsere Konstitution will deshalb auch nicht als ein Aufruf zu seiner Neuschöpfung gedeutet werden. Die Kirche will durch sie — wie die freudige Mutter ihr Kind begrüßt — das Gottesgeschenk der neuen Gemeinschaften in ihre Obhut und ihren Schutz nehmen. Die kirchliche Autorität freut sich jeder Initiative des christlichen Volkes, in der der Hl. Geist spürbar ist. Die Bestätigung und Regelung der Weltlichen Institute durch die Kirche bedeutet darum für diese eine ehrenvolle Anerkennung und den Segen der Kirche zu blühendstem Gedeihen, in keiner Weise aber eine Behinderung oder Bevormundung, wohl — die Konstitution deutet dies in zarter Weise an — einen Schutz gegen überstürzte Neugründungen durch Unberufene.

Die Anerkennung der neuen Vereinigungen ist also letztlich weder darin begründet, daß sie wegen ihrer Unauffälligkeit und Beweglichkeit unter Umständen einmal der einzige Ersatz für die in einer Verfolgung aufgehobenen Klöster werden könnten, noch darin, daß sie eine — gewiß willkommene — neue Hilfe in der immer schreiner werdenden seelischen und leiblichen Not der Menschheit bilden, noch schließlich darin, daß nun manchem vielleicht der Weg zur Vollkommenheit erleichtert wird, dem der Eintritt in eine gemeinsame Lebensform aus irgendeinem Grunde verschlossen bleibt. Das Wehen des Geistes kennt keine Grenzen. Es gibt eben Seelen, die, vom Geiste Gottes getrieben, auch in friedlichsten Zeiten der Kirche, auch ohne Ablehnung an einer Klosterpforte, sich gedrängt fühlen, im Berufsleben, in vorderster und stürmischster Frontlinie des Kampfes um das Reich Gottes ihre Sendung zu erfüllen, dort, wohin niemals der Fuß eines Priesters oder einer uniformierten Ordensperson je hingelangen könnte. Gibt es nicht sogar eine unübersehbare Schar von Christen, — die Konstitution weist mit Feinheit auf sie hin — die ohne ein anderes geistiges Band als das der Kirche selbst ihren Weg in der Welt gehen und doch, von der Gnade getragen, zur höchsten christlichen Heiligkeit gelangen? Pius XI. sprach in seiner Franz von Sales-Enzyklika vom Jahre 1923 — entsprechend dem Hauptanliegen dieses selbst im schönsten Sinne „weltlichen“ Heiligen — von solchen Philotheaseelen. Wieviel mehr kann dann in den neuen Vereinigungen, die doch eine Familie bilden, unter dem Wehen des Geistes Gottes Heiligkeit in der Welt erblühen.

Die Verfassung, die unsere Konstitution für die neuen Gemeinschaften vor sieht, ist, wie der Geist Gottes, weit und zu kundtsoffen. Nur Rahmenbestimmungen werden gegeben. Das übrige bleibt den Satzungen, die kirchlich anerkannt werden müssen, vorbehalten. Zunächst empfangen die Vereinigungen einen amtlichen, kanonischen Namen, der sie von den Orden und den ordensähnlichen Vereinigungen mit gemeinsamem Leben deutlich

unterscheidet. Sie heißen von nun an im amtlichen kirchlichen Sprachgebrauch: „Instituta saecularia“. „Weltliche Institute oder einfach „Institute“. Sodann werden die beiden Bedingungen aufgestellt, ohne deren Erfüllung eine kirchliche Anerkennung nicht erfolgt. Die Satzungen müssen zum Streben nach der christlichen Vollkommenheit durch Beobachtung der Evangelischen Räte — entsprechend der verschiedenartigen Bindung — verpflichten. Ferner muß die Vereinigung ein äußeres apostolisches oder karitatives Werk zur Aufgabe haben.

Die Evangelischen Räte umschließen den Gehorsam gegenüber den im Sinne der Kirche bestellten Vorgesetzten, sodann ewige, jungfräuliche Keuschheit und eine Armut, die keinen Gebrauch der irdischen Güter außerhalb des Rahmens des Gehorsams kennt. Dieses erste Ziel: das Streben nach Vollkommenheit im Geiste der Evangelischen Räte, ist das entscheidende. Hier wird das Feuer für die äußere Tätigkeit entzündet. Der Wichtigkeit steter Geistbelebung dient eine weise Bestimmung der Konstitution: jedem Institut muß wenigstens ein Haus zur Verfügung stehen für den Sitz der Verwaltung, aber auch für die erste Ausbildung der Mitglieder sowie für deren regelmäßig wiederkehrende innere Erneuerung. Das Haus soll ferner stets eine Heimat bieten für kranke, alte oder sonstwie behinderte Mitglieder. Diese Zentralen sollen ein spechendes Symbol für das sonst nur geistige Band sein, das die Gemeinschaft umschließt.

Das zweite Ziel: Apostolat oder Karitas, ist ebenfalls bedeutsam. Die Institute wollen und sollen den großen Nöten der Zeit dienen. Kraft ihrer Eigenart, der Entfaltung einer starken religiösen Persönlichkeit, die in den Stürmen der Welt zu leben gewohnt ist, können sie die leibliche und seelische Not aus innerstem Verstehen heraus dort anpacken, wo sie fast ausweglos zu sein scheint. Ihre Mitglieder sollen gleich Paulus Gottes besondere Werkzeuge unter den Heiden sein. „Siehe, ich will euch in die Ferne unter die Heiden senden“ (Ap 22, 21); dort sollt ihr meinen Namen künden.

Sind die Bedingungen, die an die Gründung eines Instituts gestellt werden, erfüllt, so wird der Verlauf der kirchlichen Anerkennung derselbe sein, wie bei den Orden und ordensähnlichen Vereinigungen mit gemeinsamem Leben (entsprechend den Normen: AAS 13 (1921), 312 ff.), so daß sich ein näheres Eingehen darauf erübrigst. Alles ist in die Hände des Ortsbischofs zu legen, der die Einzelheiten mit der Religionskongregation in Rom (für Propagandabezirke mit der Kongregation der Propaganda unter Berücksichtigung der von dieser für Neugründungen von Ordensgenossenschaften erlassenen Instruktion vom 19. 3. 1937) zu regeln hat.

Die Konstitution über die „Weltlichen Institute“ ist ein Geschenk des Lichtmessfestes. Das mag nicht unbedeutend sein. Die neuen Gemeinschaften sollen „ein Licht zur Erleuchtung der Heiden“ sein — auch in den christlichen Ländern! Sie werden darum mit der starken Frau,

die auch ohne Ordenshaus in Bethlehem und Ägypten die Evangelischen Räte verwirklichte wie niemand sonst, und durch deren Herz ein Schwert ging, ihr Opfermagnifikat singen. Mit dem Gotteskind das später nichts hatte, wohin es sein Haupt legen konnte, werden sie sich dem ewigen Vater schenken: „Sende, mich!“ „Siehe, ich komme deinen Willen zu erfüllen“. Und der Geist Gottes schwebt über dem neuen Schöpfungsmorgen. Wahrlich: „Deine Heiligen sind wie Helden aus fremden Ländern, und ihre Gesichter sind wie eine unbekannte Schrift. Du sonderst sie aus den Gesetzen der Kreatur aus, als wolltest du sie verderben. Sie sind wie Wasser, die aufwärts fließen gegen die Berge. Sie sind wie Feuer, die ohne Herdstatt brennen... Sie sind wie große Opfer in der Stille tiefer Wälder... Deine Entzagenden verschwenden; und deine Besitzlosen bringen fürstliche Gaben, deine Gebundenen erlösen, und deine Einsamen sprechen von Einsamkeit los...“ (G. von Le Fort).

## IM SPIEGEL DER ZEIT

### Ein protestantisches Buch über die Heiligen

Von Friedrich Wulf, S. J., München

Der Zürcher evangelische Theologe Walter Nigg veröffentlichte im vorigen Jahr ein Buch über die Heiligen<sup>1</sup>, das mit Recht einiges Aufsehen erregt hat, bei Katholiken sowohl wie bei Protestanten. Es hat ebenso begeisterte Zustimmung wie scharfe Ablehnung erfahren, letzteres nicht nur auf evangelischer Seite. Wer jedenfalls unvoreingenommen diese Heiligenleben zur Hand nimmt und darin liest, wird nicht mehr von ihnen loskommen. Sie sind interessant, ja spannend geschrieben und geben nach unserer Meinung mit außerordentlicher Tiefe das Wesen der christlichen Heiligkeit, nach ihrer psychologisch erfahrbaren Seite hin, wieder.

Das Buch übt eine eigenartige Wirkung auf den Leser aus. Es ergeht einem, wie dem Verfasser selbst, mag man sich noch so oft und eindringlich mit dem Phänomen des heiligen Menschen befaßt haben: man steht plötzlich und wie traumumfangen vor einer neuen Welt, voller Wunder und Geheimnisse, seliger Tiefen und erschreckender Abgründe, und nur mit Ehrfurcht, in Sehnsucht und heiligem Schauer zugleich, wird man sie betreten. Man muß allerdings innerlich bereit sein für eine neue, dem gewöhnlichen Menschen unbekannte Welt, andernfalls wird es einem ergehen wie dem Blinden inmitten der Farbenpracht der Natur und dem Tauben, der immer nur das Wort des eigenen Herzens vernimmt. Man spürt es, wie der Verfasser selbst noch unter dem Eindruck der

<sup>1</sup> Nigg Walter, Große Heilige, Artemisverlag, Zürich 1946, 441, gr. 8°.